

6. Sitzung des Gemeinderates am 19. Oktober 2022

Obmann:

Bgm. Christian Härting WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin NEOS

Mitglieder:

GR Mag. Felix Hell	WFT	
EGR Simon Lung	WFT	Ersatz für VBgm. Hagele
GR Larissa Pöschl	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GR Mag. Alexander Schatz	WFT	
GV Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Mag. (FH) Cornelia Springer	WFT	
GR Güven Tekcan	WFT	
GR Daniela Brunner	NEOS	
GR Ahmet Demirci	NEOS	
GR MMag. Stefan Stillebacher	NEOS	
GR Theresa Schromm, BA	GRÜNE	
GV Christoph Walch	GRÜNE	
GR Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	
GR Alexandra Lobenwein	SPÖ	
GV Mag. Norbert Tanzer	DEIN T	
GR Alfred Mühl	MFG	

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

abwesend:

1. Vizebürgermeister:

VBgm. LA MMag. Dr. Cornelia Hagele WFT

Mitglieder:

GR Herbert Klieber BLT kein Ersatz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr



Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 5. Sitzungsniederschrift
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
- 2.1.) Ankauf Eigenwald Gst 3810, EZ 989 im Bereich Straßberg
- 2.2.) Vergabe Zimmermannsarbeiten mit Dachdeckerarbeiten Sanierung Dach Tennishalle
- 2.3.) Grundsatzbeschluss Umbauprojekt Einberger-Schulzentrum und Vergabe Planungsleistungen Bestandserhebung
- 2.4.) Berichte aus den Gemeindeverbänden
- 3.) Anträge und Berichte aus der 8. und 9. Gemeindevorstandssitzung
- 3.1.) Vorkaufsrecht Gst 3443/19 und 3443/20
- 3.2.) Kurzberichte aus der 8. und 9. Gemeindevorstandssitzung
- 4.) Anträge und Berichte aus der 5. und 6. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK
- 4.1.) Beharrungsbeschluss Flächenwidmungsplanänderung 2022-00005 - Sonderfläche Appartement-Hotel mit 60 Betten und öffentl. zugänglichem Restaurant und Bebauungsplan B164-22 und Ergänzender Bebauungsplan E293-22, Gst .614 Bereich Mösern, 4 Trees
- 4.2.) Flächenwidmungsplanänderung 2022-00008, Widmungskorrektur, Gst 1984, 4985, 5000/2, Bereich Kreisverkehr Sicherheitszentrum
- 4.3.) Flächenwidmungsplanänderung 2022-00009, Rückwidmung Teilfläche Gst 3946, Birkenberg
- 4.4.) Flächenwidmungsplanänderung 2022-00011, Arrondierungswidmung, Gst 3920/124, 3920/185, Bebauungsplan B081h-22, Birkenbergstraße
- 4.5.) Flächenwidmungsplanänderung 2022-00013, Ausweisung einer Sonderfläche für Personalhaus, Gst 4462/1, Mösern - Krösbacherhof
- 4.6.) Berichte
- 5.) Anträge und Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kinderbetreuung
- 5.1.) Antrag Änderung Schulsprengel für Ortsteil Mösern
- 5.2.) Berichte
- 6.) Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Familien, SeniorInnen und Soziales
- 7.) Anträge und Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Gemeinwesenentwicklung, Diversität und BürgerInnenbeteiligung
- 7.1.) Neukonzipierung des Integrationspreises
- 7.2.) Berichte
- 8.) Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Katastrophenschutz
- 9.) Berichte aus der 3. Sitzung des Überprüfungsausschusses
- 10.) Anträge und Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Gemeindegutsagrargemeinschaften und Tierwohl
- 10.1.) Bericht und Empfehlung Abwasserentsorgung
- 10.2.) Berichte
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11.1.) Antrag SPÖ Telfs - Betrieb eines Sozialmarktes
- 12.) Personelles
- 12.1.) Berichte aus der 8. und 9. Gemeindevorstandssitzung
- 12.2.) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR Ahmet Demirci zum Geburtstag.

VBgm. Augustin gratuliert Bgm. Härting zum Geburtstag.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wird, ersucht er um Änderung des Punktes

4.5) Flächenwidmungsplanänderung 2022-00013, Ausweisung einer Sonderfläche für Personalhaus....

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen, der TO-Punkt "12) Personelles" wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten.

1 Genehmigung der 5. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 5. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Ankauf Eigenwald Gst 3810, EZ 989 im Bereich Straßberg

Der Eigentümer der Eigenwaldfläche Gst. 3810 hat diese der Marktgemeinde Telfs im Ausmaß von 37.430 m² zum Kauf angeboten. Die Waldfläche befindet sich im Bereich Straßberg, Scharn Joch.

Gemäß vorliegender Waldbewertung von RL Ing. Reinhard Weiß handelt es sich bei der gegenständlichen Waldfläche um Schutzwald außer Ertrag und ist sehr steil. Ein Ankauf wird für die Schutzwaldbewirtschaftung bzw. für Tauschzwecke empfohlen.

Bgm. Härting konnte sich bei einer Besprechung mit dem Eigentümer, vorbehaltlich der notwendigen Zustimmung durch den Gemeinderat, auf einen pauschalen Verkaufspreis in Höhe von 70.000,00 einigen.

Sämtliche Kosten der Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung, ausgenommen einer allenfalls anfallenden Immobilien-Ertragssteuer, werden von der Marktgemeinde Telfs übernommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen), die Eigenwaldfläche Gst 3810 im Bereich Straßberg/Scharn Joch im Gesamtausmaß von 37.430 m² zum Pauschalpreis von € 70.000,00 (zuzüglich Nebenkosten und Vertragskosten in Höhe von 5%) anzukaufen. Sämtliche Kosten der Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung, ausgenommen einer allenfalls anfallenden Immobilien-Ertragssteuer, werden von der Marktgemeinde Telfs übernommen. Die Bedeckung ist durch Mehreinnahmen gegeben.

2.2 Vergabe Zimmermannsarbeiten mit Dachdeckerarbeiten Sanierung Dach Tennishalle

Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 01.07.2022, die Sanierung des Daches der Tennishalle im Sportzentrum Telfs auszuschreiben, wurden vom Bauamt die Planung und Ausschreibung fertiggestellt. Im Rahmen der weiteren Planung wurde die Dachform in Abstimmung mit einem Planer für PV-Anlagen optimiert und in weiterer Folge statt eines reinen Satteldaches ein Mansardendach (Satteldach mit Knick) geplant. Dies hat den Vorteil, dass $\frac{3}{4}$ der Fläche eine gute Neigung für die PV-Module aufweisen.

Ende Juli 2022 wurde die Ausschreibung in der Vergabeform „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ in den üblichen Medien veröffentlicht, so dass europaweit Bieter die Ausschreibungsunterlagen anfordern konnten. Parallel wurden acht lokale Firmen über die Ausschreibung direkt per E-Mail informiert.

Drei weitere Firmen haben als Folge der Veröffentlichung die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Es haben drei Firmen letztendlich ein Angebot abgegeben.

Auf Grund des eindeutigen preislichen Vorsprungs der Firma Dach & Fach (Angebotssumme € 274.586,00) wurde nur mit dieser ein Aufklärungsgespräch am 27.09.2022 durchgeführt.

Hier wurde seitens Dach & Fach bestätigt, dass die Ausschreibung klar und vollständig ist und keine Mehrkosten zu erwarten sind.

Seitens Dach & Fach konnte noch ein Nachlass von 2 % und ein Skonto von 3 % gegeben werden.

Nach Abstimmung mit Ref. VI ist vorgesehen, für das Holz des Dachstuhls Nutzholz aus dem gemeindeeigenen Wald zu verwenden. Ebenso wird versucht, das Abräumen der Kiesschicht selber durchzuführen bzw. zu organisieren.

Daraus ergibt sich eine Vergabesumme von € 231.280,98 netto (ohne Optionen, inklusive Nachlass, exklusive Skonto). Da diverse Positionen nach tatsächlichen Mengen abgerechnet werden, kann die Abrechnungssumme von der Vergabesumme abweichen.

Folgende weitere Vorgehensweise wurde besprochen:

Seitens Dach & Fach wird bis Ende Oktober 2022 die Schnittliste für das Holz übermittelt.

Seitens Ref. VI wird die Ausformung vorgenommen und die Schlägerung beauftragt. Die Kosten für die Schlägerung belaufen sich auf ca. € 4.000,00 (€ 30,00/FM geschlägert). Das Holz wird zum Sägewerk Seelos in Flauring transportiert und dort bis Ende November 2022 geschnitten und zum Trocknen gelagert. Die Kosten für das Sägewerk belaufen sich auf ca. € 3.000,00 (€ 50,00 FM geschnitten).

Ab Ende Februar 2023 wird seitens Dach & Fach mit dem Abbund und in Folge mit den Arbeiten begonnen.

Seitens Dach & Fach wird eine Fertigstellung bis Ende April 2023 zugesagt.

Mit dieser Art der Sanierung konnte eine klimaschonende Bauweise unter Verwendung von eigenem Baustoff geplant und vorbereitet werden.

Seitens des Bauamtes wird empfohlen, die Bauleistungen für die Sanierung des Dachstuhls an die Firma Dach & Fach um € 231.280,98 netto zu vergeben und das Ref. VI zu beauftragen, die Schlägerungen zu veranlassen und das Sägewerk Seelos mit dem Schneiden des Holzes zu beauftragen.

Hinweis zur Ausschreibung PV-Anlage:

Diese Ausschreibung ist ebenfalls in der Vergabeform „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ ausgeschrieben. Abgabetermin ist der 21.10.2022.

Parallel werden auch die Planungsleistungen Örtliche Bauaufsicht und Baukoordination ausgeschrieben. Abgabe dieser Planungsleistungen ist ebenfalls der 21.10.2022.

Der Beschlussvorschlag für die Vergabe der PV-Anlage sowie der Planungsleistung erfolgt in einer der folgenden GR-Sitzungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen), die Firma Dach & Fach um € 231.280,98 netto mit der Sanierung des Daches Tennishalle, das Ref. VI mit den Schlägerungen des Nutzholzes aus dem Gemeindewald (Kosten ca. € 4.000,00) und das Sägewerk Seelos mit dem Schneiden des Holzes (Kosten ca. € 3.000,00) zu beauftragen.

2.3 Grundsatzbeschluss Umbauprojekt Einberger-Schulzentrum und Vergabe Planungsleistungen Bestandserhebung

Das Einberger Schulzentrum besteht aus den beiden Volksschulen August Thielmann und Josef Schweinester sowie dem Sonderpädagogischen Zentrum Walter Thaler. Insgesamt werden im gesamten Einberger Schulzentrum zurzeit 760 Kinder in 42 Klassen von 94 Lehrpersonen unterrichtet und betreut.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt einen starken Anstieg der Schülerzahlen im allgemeinen sowie eine deutliche Zunahme von SchülerInnen mit erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf und von SchülerInnen mit nicht deutscher Erstsprache. Diese Situation erfordert zwingend Kleingruppenunterricht in den verschiedenen Bereichen (verschiedene Religionsangebote, D-Förderung, besonderen Förderunterricht, Erfüllung des Diversitätsanspruchs, Gruppenteilung, etc.). Seit Herbst 2021 müssen Turnstunden der dritten und vierten Klassen unabhängig der Wetterlage im Freien abgehalten werden da die Turnhallen belegt sind.

Die Form des Frontalunterrichts ist seit langem nicht mehr zeitgemäß. Auf Grund von Raumnot ist aber die Umsetzung von modernen Unterrichtsformen nur sehr eingeschränkt möglich (Unterricht am Gang, im Lehrmittelraum, im Probelokal der Musikkapelle, im Maschinenraum etc.). Neue päd. Vorgaben des Bundesministeriums schreiben weitere Individualisierung und vermehrt projektorientierten Unterricht vor. Die Umsetzung dieser Vorgabe ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich.

Zur Entschärfung der Situation wurden bereits 2019 die Deutsch-Förder-Klassen räumlich ausgelagert und im Herbst 2021 wurde ein Container im Schulhof als Ausweichmöglichkeit aufgestellt.

Um die Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler zu verbessern wurde das Angebot von externen Personen im Zusammenhang mit dem Schulalltag erweitert. Dies benötigt ebenfalls Räume (Schulsozialarbeit, Therapeuten, Sprachheillehrer, Beratungslehrer).

2012 wurde die getrennte Form der schulischen Tagesbetreuung mit insgesamt 12 Kindern gestartet. Bis zum aktuellen Schuljahr ist die Anzahl der SchülerInnen in der Ganztagesbetreuung auf 142 Kinder angestiegen. Die dafür benötigten Räumlichkeiten wurden im Dezember 2021 um ca. 80 m² erweitert, sind aber ansonsten gleichgeblieben.

Geringere SchülerInnenzahlen in den Klassen, ein vielfältiges Angebot von externen ExpertInnen, individuelle Lernmöglichkeiten in Kleingruppen und das Angebot einer Ganztagesesschule würden die Qualität des Unterrichts deutlich verbessern, eine Anstellung als Lehrperson in Telfs attraktiver machen und sich langfristig auf die Bildungschancen und die Wertschöpfung positiv auswirken.

Auf Grund dieser Faktoren und dem dringend erforderlichen Ausbau der schulischen Tagesbetreuung, inklusive einer Ergänzung der verschränkten Ganztagesesschule und einer Möglichkeit zur qualitätsvollen und kindgerechten Mittagsverpflegung ist eine Um- bzw. Neugestaltung des Schulzentrums umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist eine adäquate Gestaltung und Erweiterung des Pausenhofes unbedingt erforderlich.

Um nun diese Um- bzw. Neugestaltung des Schulzentrums fachlich auf ein solides Fundament zu stellen, ist im Vorfeld die Ausarbeitung folgender zwei Grundlagen erforderlich:

- die Ausarbeitung eines Raumprogramms gemeinsam mit den Nutzern (Pädagogen)
- eine technische Bestandsaufnahme des Bestandes.

Mit diesen zwei Grundlagen kann in Folge die Planungsleistung einer Variantenstudie/Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung und Terminplan ausgeschrieben und beauftragt werden.

Zur Ausarbeitung dieser beiden Grundlagen, wurden vom Bauamt Ausschreibungen für folgende Dienstleistungen erstellt und versandt:

- Projektsteuerung inklusive Ausarbeitung Raumprogramm
- Bestandserhebung Elektrotechnik
- Bestandserhebung Haustechnik
- Bestandserhebung Hochbau mit Bauphysik
- Bestandserhebung Brandschutz

Folgende Büros wurden eingeladen, ein Angebot abzugeben:

Fachgebiet Projektsteuerer:

- Communalp GmbH
- M.O.C.Con
- PM1 Baumangement GmbH, Absage
- GemNova Dienstleistungs GmbH, Absage
- AEP, Absage
- Architekturatelier Härting, Absage

Fachgebiet Elektro:

- Ingenieurbüro A3 Elektrotechnik, keine Rückmeldung
- Tivoli Plan GmbH
- SVB-Walch Ing. Ludwig Walch

Fachgebiet Haustechnik:

- Tivoli Plan GmbH, keine Rückmeldung
- Ing. E. Ruetz

Fachgebiet Hochbau:

- Gufler Bau GmbH
- HC Bau & Design GmbH
- Ing. Kurt Reiter
- pm1 Baumanagement GmbH
- Baumeister Ing. Andreas Ried
- Architekturatelier Härting (Absage)

Fachgebiet Brandschutz:

- Brandschutzzentrum Karbon GmbH
- IBS-technisches Büro
- Brandschutz Thaler GmbH, Absage

Folgende Firmen haben ein Angebot gelegt:

Projektsteuerer:

Communalp GmbH
M.O.C.Con

Fachgebiet Elektro:

Tivoli Plan GmbH
SVB-Walch Ing. Ludwig Walch

Fachgebiet Haustechnik:

Ing. E. Ruetz

Fachgebiet Hochbau mit Bauphysik:

Gufler Bau GmbH

Fachgebiet Brandschutz:

Brandschutzzentrum Karbon GmbH
IBS-technisches Büro

Nach Prüfung der Angebote ergehen seitens des Bauamtes folgende Vergabevorschläge:

- Vergabe Projektsteuerung um € 47.136,00 (brutto) mit 3 % Skonto, an das Büro Communalp GmbH
- Vergabe Elektrotechnik um € 8.736,00 (brutto) an das Büro Tivoli Plan GmbH
- Vergabe Hochbau mit Bauphysik um € 32.910,00 (brutto) an das Büro Gufler Bau GmbH
- Vergabe Brandschutz um € 12.066,00 (brutto) an das Büro Brandschutzzentrum Karbon GmbH

Das Büro Ing. E. Ruetz wurde auf Grund der Dringlichkeit betreffend Überprüfung Bestandsheizung vom Bürgermeister bereits beauftragt.

Die Gesamtsumme der Planungsleistungen beträgt € 110.148,00 (brutto).

Das Thema Um- und Neugestaltung Einberger Schulzentrum, mit der oben beschriebenen Vorgehensweise, wurde im dritten Bildungsausschuss am 20.09.2022 diskutiert und behandelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen), mit der Grundlagenerhebung (Ausarbeitung Raumprogramm, technische Bestandserhebung) zur Um- bzw. Neugestaltung Einberger Schulzentrum zu beginnen und folgende Vergaben vorzunehmen:

Vergabe Projektsteuerung um € 47.136,00 (brutto) an das Büro Communalp GmbH

Vergabe Elektrotechnik um € 8.736,00 (brutto) an das Büro Tivoli Plan GmbH

Vergabe Hochbau mit Bauphysik um € 32.910,00 (brutto) an das Büro Gufler Bau GmbH

Vergabe Brandschutz um € 12.066,00 (brutto) an das Büro Brandschutzzentrum Karbon GmbH

Die bereits erfolgte Vergabe an das Büro Ing. E Ruetz betreffend Bestandserhebung Haustechnik um € 9.300,00 (brutto) wird zur Kenntnis genommen.

2.4 Berichte aus den Gemeindeverbänden

Bgm. Härting berichtet aus folgenden Verbandssitzungen:

- 24.08.2022 - 3. Sitzung des Planungsverbandes Telfs und Umgebung – Salzstraße
- 10.10.2022 – 76. Mitgliederversammlung AWV Telfs

3 Anträge und Berichte aus der 8. und 9. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Vorkaufsrecht Gst 3443/19 und 3443/20

In der 95. GV-Sitzung am 17.06.2021 wurde eine Vereinbarung hinsichtlich der Eintragung des Vor- und Wiederkaufsrechtes aufgrund des Schenkungsvertrages zwischen dem Eigentümer und dessen Sohn betreffend der Gst 3443/19 im Ausmaß von 450 m² und 3443/20 im Ausmaß von 448 m² im Bereich Hans-Brenner-Weg abgeschlossen.

Der Eigentümer teilte telefonisch mit, dass er die beiden Grundstücke nicht bebauen werde und daher der Gemeinde für jeweils € 115.000,00, insgesamt sohin € 230.000,00, zum Kauf anbieten möchte. Somit könne die Gemeinde von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen.

Für die Kaufvertragserstellung wurde Rechtsanwalt Mag. Steiner beauftragt.

GR Mühl bemerkt, dass das Betreute Wohnen Hanffeldweg in der Nähe dieser Grundstücke liegt und eventuell für eine Erweiterung gebraucht werden könnte.

Bgm. Härting dankt für die Anregung. Wichtig ist, die Grundstücke jetzt zu sichern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen), das Vorkaufsrecht zu ziehen und den gegenständlichen Kaufvertrag zu unterfertigen.

3.2 Kurzberichte aus der 8. und 9. Gemeindevorstandssitzung

8. GV-Sitzung:

- Subventionen
- Sondertarif Seminarraum für Linedancemoves
- Ansuchen Kostenbeteiligung Umbau Jagdhütte Telfs-West
- Preise für Mittagessen für die Kinder der STB Mittelschule
- Vergabe Planungsleistungen Anton-Auer-Straße / B 171
- Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Gst 3914/659 EZ 2869 KG 81310 Telfs, Bärenweg 22
- Bahnhof Telfs-Pfaffenhofen - Neugestaltung und Umbau - Vereinbarung und Kooperationsvereinbarung

9. GV-Sitzung

- Wohnungsvergaben
- Subventionen
- Bericht Bauverfahren Hinterberg 11 und 11a
- Nachtrag Dienstbarkeitsvertrag

4 Anträge und Berichte aus der 5. und 6. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK

4.1 Beharrungsbeschluss Flächenwidmungsplanänderung 2022-00005 - Sonderfläche Appartement-Hotel mit 60 Betten und öffentl. zugänglichem Restaurant und Bebauungsplan B164-22 und Ergänzender Bebauungsplan E293-22, Gst .614 Bereich Mösern, 4 Trees

Obmann GR Hell berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.07.2022 zu Punkt 10.6 gemäß §§ 68 TROG 2022, die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung mit der Planungsnummer 357-2022-00005 für die Gst .614, 4489/1 beschlossen. Die Auflage wurde vom 22.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022 kundgemacht.

Während der Auflage sind fristgerecht folgende Stellungnahmen eingelangt:

- 1) Eingelangt am 21.07.2022: Frau Dr. Barbara Erlacher-Kiechl
- 2) Eingelangt am 04.08.2022: Sammelstellungnahme zur Umwidmung, 56 Personen laut Liste
- 3) Eingelangt am 17.08.2022: Sammelstellungnahme von Herrn Heinrich Putz in Vertretung von Bürgern aus Mösern, verfasst von Arch. Dipl. Ing. Schweiger

Weiters hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 01.07.2022 zu Punkt 10.6 gemäß §§ 64 TROG 2022, die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B164-22 und Ergänzenden Bebauungsplanes E293-22 für die Gst .614, 4489/1 beschlossen. Die Auflage wurde vom 15.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022 kundgemacht.

Während der Auflage sind fristgerecht folgende Stellungnahmen eingelangt:

- 1) Eingelangt am 21.07.2022: Frau Dr. Barbara Erlacher-Kiechl
- 2) Eingelangt am 12.08.2022: Sammelstellungnahme zum Bebauungsplan, 13 Personen laut Liste
- 3) Eingelangt am 17.08.2022: Sammelstellungnahme von Herrn Heinrich Putz in Vertretung von Bürger von Mösern, verfasst von Arch. Dipl. Ing. Schweiger

Mit der Behandlung der Stellungnahmen wurde das Ingenieurbüro Mark, DI Andreas Mark, beauftragt. Das Ingenieurbüro Mark ist spezialisiert auf raumplanerische Fragestellungen im Bereich Tourismus.

Die raumplanungsfachliche Stellungnahme zu den eingelangten Stellungnahmen lautet zusammengefasst wie folgt:

„Zusammenfassend kann aus raumplanerischer Sicht festgestellt werden, dass aufgrund der vorgebrachten Einwendungen keine Erkenntnisse hervorgekommen sind, die eine Abänderung der beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung und des beschlossenen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes bedingen würde. Es kann daher dem Gemeinderat die Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung und des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes aus raumordnungsfachlicher Sicht empfohlen werden.“

Die wichtigsten Eckdaten des raumplanungsfachlichen Gutachtens:

- Kein Formalmangel festgestellt (Auflagefrist)
- Flächenwidmungsplanänderung in Sonderfläche Appartementhotel (durch diese Umwidmung sind weniger Betten zulässig als im Tourismusgebiet möglich sind)
- Bebauungsplanfestlegungen: Planungsträger des Bebauungsplanes ist der Gemeinderat auch mit gewissem Planungsspielraum
- Leitziele stehen im derzeit gültigem ÖRK (d.h. Touristische Nutzung für den Ortsteil Mösern; ein Nebeneinander von Tourismus und Wohnen mit dem Schwerpunkt der Entwicklung zum Tourismus
- Höhenentwicklung:
Entspricht sehr wohl dem Ortsbild; z.B. Nidum, Inntalerhof (am Ortseingang), Ärztehaus usw., heterogene (ungleiche) Struktur;
Der Spielraum der im Bebauungsplan festgelegten HGH zum Projekt lässt kein weiteres, zusätzliches Geschoss zu.
- Schwarzplan: Aus dem Schwarzplan kann die Körnung herausgelesen werden. Das visuelle Empfinden der Gebäudestrukturen ist, auch wenn das EG zur Hälfte im Schwarzplan dargestellt wird, nicht auffällig.

Bgm. Härting ergänzt dazu, dass in Mösern eine touristische Erschließung vorgesehen ist. Der Menthof wurde über 100 Jahre touristisch genutzt und waren damals bereits 54 Betten genehmigt. Es wäre eine Bebauung mit 150 Betten rechtlich möglich. Der Eigentümer hat das Recht diese Fläche touristisch zu nutzen, da sie auch so gewidmet ist. Durch die Gestaltung des Projektes mit den Türmen ist auch der "Dürerblick" von der Straße aus eingeschränkt möglich, was vorher durch den Menthof nicht der Fall war. Das Restaurant und die Terrasse werden öffentlich zugänglich sein.

VBgm. Augustin gibt zu bedenken, dass eine Rückwidmung ins Freiland hohe Schadenersatzzahlungen nach sich ziehen würde.

Für GV Tanzer ist es wichtig, dass eine Erweiterung westseitig ausgeschlossen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen), die eingelangten Stellungnahmen nicht zu berücksichtigen, sondern den Beschluss der Erlassung vom 01.07.2022 in der bereits aufgelegten Form zu bestätigen (Beharrungsbeschluss). Es werden keine weiteren Widmungen in Richtung Westen zugelassen.

4.2 Flächenwidmungsplanänderung 2022-00008, Widmungskorrektur, Gst 1984, 4985, 5000/2, Bereich Kreisverkehr Sicherheitszentrum

Im Zuge der Errichtung des neuen Kreisverkehrs wurde im Bereich der Ärztehäuser und des Roten Kreuzes festgestellt, dass Grundstücksflächen des Landes aus Gst 1984 bereits seit Jahren divers genutzt werden. Seitens des Landes wird die beanspruchte Abtretungsfläche mit € 180,00/m² bewertet, ausgenommen jener Flächen, die dem Öffentlichen Gut zufallen. Diese Angelegenheit sollte nun grundbücherlich berichtet werden. Weiters ist aus dem Öffentlichen Gut der MGT Gst 124/12 die Abtretung von 250 m² an Gst 4896/1 (Öffentliches Gut Land Tirol) notwendig (Grundsatzbeschluss: GR-Sitzung vom 28.11.2019, Gemeindevorstandsbeschluss: 02.12.2021).

Ein Teilungsplan der GeoSystem Ziviltechniker–Vermessungsbüro KG mit der GZ 8561/21 liegt vor. Die Grundstücksänderungen sollen nach dem vereinfachten Verfahren gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden. Durch die beabsichtigten Grenzänderungen werden einige Teilflächen mit Grundstücken vereinigt, die als Freiland gewidmet sind. Durch diese Vereinigung würden die betreffenden Grundstücke nach grundbücherlicher Durchführung eine uneinheitliche Bauplatzwidmung aufweisen, sodass gemäß § 3 Tiroler Bauordnung 2022 die Bauplatzeignung verloren gehen würde. Seitens des Landes Tirol wird daher angeregt, die betreffenden Teilflächen (7, 3, 5 und 6) umzuwidmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 27.09.2022, mit der Planungsnummer 357-2022-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 1984, 4985, 5000/2 (je zum Teil) KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 1984 KG 81310 Telfs

rund 296 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ärztehaus und andere soziale und öffentliche Einrichtungen

weitere Grundstück 4985 KG 81310 Telfs

rund 44 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ärztehaus und andere soziale und öffentliche Einrichtungen

weitere Grundstück 5000/2 KG 81310 Telfs

rund 183 m²

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks,

Festlegung Erläuterung: Katastrophenhilfszentrum

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.3 Flächenwidmungsplanänderung 2022-00009, Rückwidmung Teilfläche Gst 3946, Birkenberg

Im Weiler Birkenberg ist im Bereich der .546 u.a. die derzeitige Widmungssituation im Flächenwidmungsplan noch immer auf die seinerzeitige, nicht mehr aktuelle Situation der „Sonderfläche Besamungsanstalt, Kontumatsanlage mit Labor“ aufrecht. Der Betrieb wurde durch das Land Tirol zwischenzeitlich eingestellt, es erfolgte ein Eigentümerwechsel. Die Sonderflächenwidmung erfolgte ohne Parzellenschärfe über Grundstücksgrenzen hinaus.

Das Gst. 3946, auf dem sich das rechtmäßig bestehende Wohngebäude Birkenberg 4 befindet, ist teilweise mit der vorgenannten Sonderfläche gewidmet. Der Großteil des Grundstückes befindet sich im Freiland. Im Vorfeld eines erwarteten Bauantrages um Erweiterung des Wohnhauses im Ausmaß entsprechend § 42 TROG 2022 für einen weiteren Wohnbedarf innerhalb der Eigentümerfamilie besteht die Notwendigkeit zur Herstellung einer parzellenscharfen einheitlichen Widmung.

Von Seiten des Bauamtes ergeht der Antrag auf Rückwidmung der Sonderfläche in Freiland im Bereich Gst. 3946, da hier der Verwendungszweck der Sonderfläche nicht mehr gegeben ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 28.09.2022, mit der Planungsnummer 357-2022-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 3946 KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 3946 KG 81310 Telfs

rund 845 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Besamungsanstalt, Kontumatsanlage mit Labor in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.4 Flächenwidmungsplanänderung 2022-00011, Arrondierungswidmung, Gst 3920/124, 3920/185, Bebauungsplan B081h-22, Birkenbergstraße

Das in den 60er Jahren errichtete Wohnhaus mit Einfriedungsmauern wurde mit Bescheid 1530/550 vom 26.04.1961 bewilligt. Im Kreuzungsbereich wurde die Gartenmauer zum Teil innerhalb des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Telfs errichtet. Da die Einbinderadien und Schleppkurven für ein z.B. 3-Achser Müllfahrzeug entsprechen und auch in der Praxis seit Jahren funktionieren, stellt der Eigentümer der Liegenschaft einen Kaufantrag für die gegenständliche Fläche von 14 m² (Exkamerierung). In diesem Zuge sollen auch 2 m² im Bereich der bestehenden Einfahrt an das Öffentliche Gut abgetreten werden (Inkamerierung). Somit ergibt sich eine Kauffläche von 12 m². Der vereinbarte Arrondierungspreis beträgt € 170,00/m² d.h. € 2.040,00 gesamt.

Das Öffentliche Gut vertreten durch die Marktgemeinde Telfs, ist Eigentümerin des Gst 3920/185 in EZ 642, KG 81310 Telfs. Herr Dr. Neuner Stefan ist Eigentümer des Gst 3920/124 in EZ 1873, KG 81310 Telfs. Die planliche Darstellung bildet der Teilungsvorschlag 1 der Fa. Geosystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG (GZ: 8777/21) vom 20.01.2022.

Eine von den Vertragspartnern unterfertigte Vereinbarung liegt dem Ansuchen zur Einsicht bei.

Vom Öffentlichen Gut, vertreten durch die Marktgemeinde Telfs wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 14 m² an die Gst 3920/124 abgetreten (Exkammerierung).
In diesem Zuge wird vom Eigentümer der Gst 3920/124, Herrn Dr. Neuner Stefan, das Trennstück 2 von 2 m² an das Öffentliche Gut abgetreten (Inkammerierung).
Die Durchführung dieser Grundstücksänderung kann nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz gem. § 15 erledigt werden.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 19.05.2022 beschlossen, vorbehaltlich eines positiven, anschließenden und notwendigen Umwidmungsverfahrens und Änderung des Bebauungsplans, dieser Grundstücksänderung gem. des Teilungsvorschlags der Firma Geosystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG, GZ 8777/21, vom 20.01.2022, zuzustimmen und aus Gst 3920/185 (Öffentliches Gut) die Teilfläche 1 im Ausmaß von 14 m² an die Gst 3920/124 lastenfrei abzutreten (Exkammerierung) und im Gegenzug aus Gst 3920/124 die Teilfläche 2 im Ausmaß von 2 m² lastenfrei in das Öffentliche Gut, Gst 3920/185 zu übernehmen (Inkammerierung). Die gegenseitigen Abtretungen erfolgen zum Arrondierungspreis in Höhe von € 170,00/m².

Die grundbücherliche Durchführung kann gem. § 15 LTG durchgeführt werden.
Sämtliche Kosten der Vermessung, grundbücherlichen Durchführung, erforderlichen Umwidmungs- und Bebauungsplanaufwendungen gehen zu Lasten des Antragstellers Hr. Dr. Neuner Stefan. Eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer ist von jedem Vertragspartner selbst zu übernehmen. Der Kauf-/Arrondierungspreis beträgt in Summe € 2.040,00.

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 28.09.2022, mit der Planungsnummer 357-2022-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 3920/124, 3920/185 KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 3920/124 KG 81310 Telfs

rund 2 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 2 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 3920/185 KG 81310 Telfs

rund 14 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

2. Darauf aufbauend gemäß § 64 ff. TROG 2022 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B081h-22 für Gst 3920/124, 3920/185 KG 81310 Telfs.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.5 Flächenwidmungsplanänderung 2022-00013, Ausweisung einer Sonderfläche für Personalhaus, Gst 4462/1, Mösern - Krösbacherhof

Mit Antrag vom 25. April 20220 sucht die Lion Hill Invest GmbH, vertreten durch GF Peter Tauber, um Umwidmung des derzeit leerstehenden und östlich an das Projekt 4-Trees angrenzende Krösbacherhof, als Mitarbeiterwohnhaus (entspricht einem Personalhaus) an.

Lion Hill Invest GmbH verfügt über eine Kaufoption für den Krösbacher Hof, welche bei Bewilligung des 4-Trees-Projektes in Anspruch genommen wird, um dort entsprechende Mitarbeiterwohnungen zu schaffen.

Um eine sinnvolle Weiternutzung des derzeit leerstehenden Krösbacher-Hofes als Personalhaus zu gewährleisten, ist eine Umwidmung des Gst. 4462/1 von Tourismusgebiet beschränkt in Sonderfläche Personalhaus, in Zusammenhang mit dem Projekt 4-Trees aus raumplanerischer Sicht sinnvoll und notwendig.

Bgm. Härting hat sich noch einmal bei den Eigentümern versichert, dass diese auch verkaufen möchten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen) unter Vorbehalt der Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung 2022-00005, Appartement-Hotel 4-Trees, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 17.10.2022, mit der Planungsnummer 357-2022-00013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 4462/1 KG Telfs, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

**Grundstück 4462/1 KG 81310 Telfs
rund 991 m²**

**von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in**

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.6 Berichte

Es liegen keine Berichte vor.

5 Anträge und Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kinderbetreuung

5.1 Antrag Änderung Schulsprenkel für Ortsteil Mösern

Obmann VBgm. Augustin berichtet, dass ein Antrag auf Änderung des Schulsprenkels für den Ortsteil Mösern bei Bgm. Härting mit folgendem Inhalt eingegangen ist:

Die Kinder aus Mösern gehen bereits in Seefeld in den Kindergarten, weshalb es aus Sicht der Eltern für die Kinder wünschenswert wäre, wenn die Kinder auch die Volksschule in Seefeld besuchen könnten. Auch die nähere Anbindung zu Seefeld wäre von Vorteil, insbesondere im Hinblick auf die bessere Erreichbarkeit der Schulen.

Der Ausschuss zeigt Verständnis für die Situation der Möserer Eltern. Aus Sicht der Marktgemeinde Telfs gibt es allerdings mehrere Gegenargumente:

- Zunächst ist der Schulbesuch der Kinder von enormer Bedeutung für die Eingliederung ins Telfer Sozialleben und die weitere Einbindung in Telfer Vereine und Institutionen wie etwa die Musikschule.
- Auch aus finanzieller Sicht ist der Schulsprenkelwechsel abzulehnen, da ansonsten eine Kopfquote gemäß dem Tiroler Schulorganisationsgesetz nach Seefeld bezahlt werden müsste, welche sich drastisch erhöht, wenn in der VS Seefeld z.B. Renovierungsarbeiten anstehen. In Anbetracht der angedachten Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten am Einberger-Schulzentrum sind aus Sicht der MGT die finanziellen Mittel hierfür notwendig.
- Schließlich hat ein Schulsprenkelwechsel eine negative Vorbildwirkung für andere Ortsteile und Familien.

Es ergeht die Bitte an den Verkehrsausschuss eine zufriedenstellende Lösung einer Busverbindung nach Mösern zu finden.

Bgm. Härting ergänzt, dass die Schulen in Seefeld ausgelastet sind und der Seefelder Bürgermeister eine Aufnahme der Möserer Kinder nicht garantieren kann.

GV Walch wird sich mit seinem Ausschuss um eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs nach Mösern annehmen.

Der Gemeinderat beschließt 0 : 20 Stimmen, den Antrag auf Wechsel des Schulsprenkels für die Kinder aus Mösern anzunehmen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

5.2 Berichte

Bericht Schulische Tagesbetreuung Auslagerung Essen

Die schulische Tagesbetreuung hat auf Grund der hohen Anmeldezahlen ab September 2022 das Essen für den bedarfsorientierten Mittagstisch in das AWH Wiesenweg ausgelagert.

Bericht zur Weiterführung Sprachförderprojekt

Das Sprachförderprojekt des Landes Tirol wurde für weitere fünf Jahre genehmigt.

Positiv ist, dass nunmehr alle Kinder am Projekt teilnehmen können, nicht mehr nur Kinder mit Migrationshintergrund. Auch die Förderungen und die Stundenanzahl wurden erhöht.

Die MGT wird sich aktiv darum bemühen, PädagogInnen zu akquirieren.

Diskussion / Beschlussfassung Ermöglichung Einstieg in die Kinderkrippe zum jeweiligen Semesterbeginn

Nach der gegenwärtigen Regelung in der Kinderkrippe ist nur eine Anmeldung für Kinder möglich, die bis zum 28.02 des laufenden Jahres 18 Monate alt sind. Im schlechtesten denkbaren Fall (Geburt am 1.3.) bedeutet dies, dass der Einstieg in die Kinderkrippe erst möglich ist, wenn ein Kind bereits 2 ½ Jahre alt ist. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, ein Konzept anzudenken, das es auch Kindern, die erst während dem Kinderkrippenjahr das 18. Lebensmonat vollenden, ermöglicht, in die Kinderkrippe einzusteigen.

In Zusammenarbeit mit den Kinderkrippenleitungen soll ein Konzept ausgearbeitet werden, wie Kinder, welche erst nach dem 01.09. eines Jahres ihr 18. Lebensmonat vollenden, während des Jahres in die Kinderkrippe einsteigen können.

Diskussion Ausbau Kindergarten St. Georgen

Im heurigen Jahr hat es 28 Anmeldungen von Kindern für die Kinderkrippe gegeben, die nicht berücksichtigt werden konnten. Diese Kinder können zum Teil von Tageseltern betreut werden, zum Teil werden diese aber auch in Betreuungseinrichtungen in umliegende Gemeinden gebracht. VBgm. Johannes Augustin führt dazu weiter aus, dass in Anbetracht des gesellschaftlichen Wandels sowie der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und schließlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes die weitere Schaffung von Kinderkrippenplätzen unumgänglich ist. Zudem würden durch die letzte Novelle des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes auch mehr finanzielle Mittel für die Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Bgm. Härting ersucht den Bildungsausschuss, sich einen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen im Gesamten anzuschauen.

6 Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Familien, SeniorInnen und Soziales

Vorstellung Verein Tagesmütter/Tagesväter

Tagesmütter/ -väter betreuen Kinder im Alter von 2 Monaten bis 14 Jahren, für mind. 8 bis max. 40 Stunden pro Woche und max. 4 Kinder (inkl. eigene) gleichzeitig pro BetreuerIn. Die Betreuung findet ausschließlich bei der Tagesmutter zuhause statt.

Eine Notfallbetreuung, z.B.: wenn die Mutter oder der Vater erkrankt, ist eventuell möglich.

Babypaket - Informationen

Silvia Schaller stellt das Babypaket vor:

Der Inhalt:

- Stoffbeutel
- Dokumentenmappe
- Wimmelbuch und erstes Buggy-Buch der Bücherei & Spielothek Telfs
- 50 Euro – Gutsch(w)eine
- Schnulleranhänger
- Duschbombe
- Greifling
- Kinderkleiderbügel

Familienwanderung - Resumee

Die Familienwanderung ist gelungen, und wird nächstes Jahr wieder stattfinden. Jedoch gibt es einige Verbesserungsvorschläge wie z.B. einen Ortswechsel.

Nächster Termin:

17.06.2023 um 10:00 Uhr

Ziel: Möserer See

Familienstag 2023 - Planung

Die Familienmesse sollte die ganze Familie ansprechen (Kinder, Eltern, Großeltern, ...) und zur Vorstellung von Institutionen, Vereinen und Sport dienen, damit sich alle Teilnehmer ein Gesamtbild machen können, welche Angebote zur Verfügung stehen.

Veranstaltungen:

- Seniorentörggelen am 25.10.2022
- Telfs blüht auf
- Telfs wird ein Sternendorf

7 Anträge und Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Gemeinwesenentwicklung, Diversität und BürgerInnenbeteiligung

7.1 Neukonzipierung des Integrationspreises

Obmann VBgm. Augustin präsentiert die Neukonzeptionierung des vormaligen „Integrationspreises“, der breiter aufgestellt und als Preis zur Wertschätzung und Aktivierung von zivilgesellschaftlichem Engagement ausgelobt werden soll.

GR Schatz regt an, das Preisgeld in Gutsch(w)einen auszuzahlen und die Veranstaltung eventuell in Abstimmung mit dem Lehrlingspreis anzudenken.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen), den „Telfer Preis für gelebte Mitmenschlichkeit“ (Namensgebung vorbehaltlich einer Änderung nach Abstimmung mit dem Ortsmarketing) zu beschließen und durchzuführen.

7.2 Berichte

Situationsbericht Ortsteil Puite/Am Fuchsbüchel

VBgm. Augustin berichtet kurz, dass dieses Thema in den nächsten Sitzungen ausgearbeitet wird.

Kurzbericht zum Projekt Berufsorientierung

Zu diesem Thema hat kürzlich ein Treffen in Telfs stattgefunden. Dabei wurden unterschiedliche Lösungsansätze diskutiert (Offenes Werkstor, Tag der Offenen Betriebe, etc.).

Das Projekt wird ausschussübergreifend (Wirtschaft/Bildung/Gemeinwesenentwicklung) weitergedacht.

8 Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Katastrophenschutz

Kurzvorstellung Jellynet von Bucher Lukas

Das Unternehmen von Bucher Lukas (Jellynet) wurde im Ausschuss mit einer kleinen Powerpoint-Präsentation vorgestellt (Kommunikationssystem über Batterie und Bluetooth im Katastrophenfall).

Projekt SuSi (Subjektives Sicherheitsgefühl) - Nachbesprechung GV vom 11.08.2022

Der Fragebogen wurde noch einmal gemeinsam verbessert bzw. ergänzt.

Der Fragebogen wird heuer nicht mehr veröffentlicht – geplant ist dies im Frühjahr 2023.

Weiters wurden folgende Themen besprochen:

- Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf z.B. Sirene, Katastrophenfälle etc. - Ideensammlung für nächste Sitzung soll seitens der Mitglieder vorbereitet werden.
- **Notstromaggregat FF Telfs:** Notstromaggregat 80 KVA ist vorhanden, Einspeisepunkte bei z.B. öffentlichen Gebäuden müssten definiert werden.
- **Polleranlage Begegnungszone:** Wurde mit der Feuerwehr im Vorhinein besprochen, eine entsprechende Steuerung wurde eingebaut, Funkhandsender werden in Kürze an die Feuerwehr übergeben. Die Schaltung über die Leistelle wird geprüft. Taxis haben keine Zufahrtsberechtigung in die autofreie Zone der Fußgängerzone. Umliegende Rettungsdienste haben noch keinen Zufahrt - dies muss geprüft werden.
- **Wasser:** Welche Ortsteile haben in Telfs im Falle einer Katastrophe kein Wasser mehr? Dies muss mit den Gemeindewerken Telfs abgeklärt werden.

9 Berichte aus der 3. Sitzung des Überprüfungsausschusses

Obmann GR Gasser berichtet wie folgt:

Am 29.09.2022 fand in den Amtsräumen der Marktgemeinde Telfs die 3. Sitzung des Überprüfungsausschusses statt.

Überprüft wurden folgende Punkte:

- Abrechnung von zwei Veranstaltungen der Sport- und Veranstaltungszentren Telfs
- Bericht Abbau Stunden der Mitarbeiter Sport- und Veranstaltungszentren Telfs
- Bank- und Kassenstände zum 27.09.2022
- Allfälliges

Die Erlöse und Aufwendungen der Veranstaltungen „Edmund“ und „SöhneMannheims“ wurden vorgelegt und von RL Christian Santer ausführlich erklärt und begründet.

Dabei wurde festgestellt, dass beide Veranstaltungen einen Abgang aufweisen, der jedoch im Voranschlag 2022 bedeckt ist. Hier ist erwähnenswert, dass die ARGE Region Telfs Marketing 26,60 % der Abgänge durch den abgeschlossenen Sponsorvertrag übernimmt. Aufgrund der Corona-Pandemie war es schwierig die Erlöse einzuschätzen, deshalb wurde auch aufgrund der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit die Veranstaltung „SöhneMannheims“ in den Rathausaal verlegt.

Das Musical „Jesus Christ Superstar“ wurde zweimal durchgeführt und konnte sogar mit einem Plus von € 1.000,00 abgeschlossen werden.

Die Mehr- und Urlaubsstunden für den Zeitraum vom 01.09.2021 bis 31.08.2022 der Mitarbeiter im Sport- und Veranstaltungszentren wurden ebenfalls vorgelegt und geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese beträchtlich reduziert wurden. Dies wurde positiv zur Kenntnis genommen.

Die Bank- und Kassenstände zum 27.09.2022 betragen € 3.769.037,82, wobei davon, wie im Rechnungsabschluss 2021 ausgewiesen, ein Betrag in Höhe von € 937.301,61 auf die Sparbücher transferiert wurde. Sämtliche Kontoauszüge, Journale und die unverbuchten Belege wurden vorgelegt und stimmen überein.

GR Stefan Stillebacher regte an, dass aufgrund des hohen Kassenbestandes ein Teil der Darlehen getilgt werden sollte. Dies verneinte KL Doris Schiller, da über 90 % der Darlehen mit einem Fixzins abgeschlossen wurden und für die laufenden Geschäftstätigkeiten dieser Kassenbestand notwendig ist.

Am 27.09.2022 wurden durch GR Mühl und GR Lobenwein die Nebenkassen Bücherei, Sportzentrum, Bürgerservice Rusch, Bürgerservice Haidlen, Bürgerservice Hagele und die Hauptkassa überprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Tagesordnungspunkt Bilanz 2021 – Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH und Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG wurde zwar geprüft, jedoch aufgrund von Abklärungen der Prüftätigkeit von der Tagesordnung genommen.

KL Schiller berichtete über die Skontoerträge, die eine beträchtliche Summe ausmachen.

10 Anträge und Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Gemeindegutsagargemeinschaften und Tierwohl

10.1 Bericht und Empfehlung Abwasserentsorgung

GV Tanzer erläutert, dass für die Abwasserbeseitigungsanlage für die Hämmermoosalm eine Variantenstudie durch das Büro FH Freudenschuß – Hueber OG in Auftrag gegeben.

In dieser Studie wurden folgende Varianten untersucht:

- Anschlusskanal an Gemeinde Leutasch (Variante 3)
- Errichtung einer biologischen Kläranlage (Variante 2)
- Ertüchtigung bestehende ARA (Variante 1) -> wurde nicht weiter untersucht, da nicht umsetzbar

Die Kostenabschätzung stellte sich wie folgt dar:

	Variante 2	Variante 3
Errichtungskosten inkl. Nebenkosten	421.740 €	870.000 €
Summe Förderungen SWW	168.696 €	348.000 €
Errichtungskosten abzüglich Förderungen	253.044 €	522.000 €
Reinvestitionskosten (nach 25 Jahren)	373.460 €	0 €
Barwert der Reinvestitionskosten	178.367 €	0 €
Betriebskosten jährlich	18.346 €	7.057 €
Barwert Betriebskosten (50 Jahre)	472.049 €	181.562 €
Barwert Gesamtkosten	1.072.155 €	1.051.562 €
Barwert Gesamtkosten (abzgl. Förderungen)	903.459 €	703.562 €

Da aufgrund der inzwischen erfolgten Vorgespräche keine Einigung hinsichtlich der vom Büro FH Freudenschuß – Hueber OG empfohlenen Variante "Kanalanschluss" erzielt werden konnte und diese Variante auch nicht für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Hämmermoosalpe finanzierbar ist, wurde um Fristverlängerung bei der Bezirkshauptmannschaft bis Ende Oktober angesucht damit aufgrund der sehr hohen Investitionskosten die Abwassersituation nochmals genauer untersucht werden kann.

Es hat nun in Abstimmung mit dem Abwasserverband Telfs und in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Eberl eine Begehung vor Ort stattgefunden.

Im Zuge der Begehung wurde der Datenlogger zur Erfassung des Wasserverbrauchs der Hämmermoosalm ausgebaut und zur Auswertung mitgenommen.

Bei der Auswertung der Daten zeigte sich, dass der in der Studie Freudenschuß-Hueber OG angenommene Abwasseranfall von 8,9 m³/d wesentlich unterschritten wird.

Max. Wochenmittelwert: ca. 4,0 m³/d (ein Einzelwert ist noch größer, aber nicht relevant).

Die genaue Auslegung ist im Zuge des Bewilligungsprojekts noch genauer festzulegen.

Es ergibt sich daher, dass anstatt der in Studie Freudenschuß-Hueber OG vorgesehenen Varianten nunmehr auch eine **Pflanzenkläranlage** eingesetzt werden kann.

Damit sind für diese Variante auch geringere Investitions- und Betriebskosten zu erwarten.

In der folgenden Tabelle werden die Kosten für die Errichtung einer neuen Abwasserreinigungsanlage und den erforderlichen Adaptierungsmaßnahmen für den Betrieb für die Wintersaison 2022/23 **neu abgeschätzt**:

Pos.	Bezeichnung	Positionssumme
1	Adaptierungsarbeite Herbst 2022	€ 20 000,00
	Fettabscheider inkl. Erdarbeiten	
	defekte Pumpen austauschen	
	Engineering (Planung/Beratung)	
2	Errichtung Pflanzenkläranlage inkl. Abbruch	€ 190 000,00
	Baukosten	
	Engineering (Planung/Beratung)	
3	Außengestaltung	€ 20 000,00
4	Unvorhergesehenes, Preissteigerungen usw.	€ 23 000,00
Summe netto		€ 253 000,00

Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen), den Abwasserverband Telfs mit der Umsetzung der Abwasserbeseitigung in der Hämmermoosalm zu beauftragen und ein dementsprechendes Projekt für eine Pflanzenkläranlage vorzulegen. Der Fettabscheider wird sofort eingesetzt.

10.2 Berichte

Bericht Substanzverwalter

Der Obmann berichtet, dass die Almsaison 2022 mit 30.09. beendet und das Vieh von allen Almen abgetrieben wurde.

Auch die Hirten wurden mit diesem Datum abgemeldet. Es muss nun noch der Stall auf der Hämmermoosalm winterdicht und die Milchabrechnung gemacht werden.

Maßnahmen Klimaschutz Landwirtschaft

Im Zuge der kürzlich vom Gemeinderat beschlossenen Umwelt- und Energieförderrichtlinien könnten auch für den landwirtschaftlichen Bereich Fördermaßnahmen in den Richtlinien mitaufgenommen werden.

Sinn würde z.B. die Förderung von effizienten Heutrocknungsanlagen machen, da hier generell sehr viel Energie verbraucht wird. Es soll nun eine konkrete Maßnahme samt Förderhöhe ausgearbeitet werden und anschließend dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Weidebeiträge:

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Bewirtschaftungsbeiträgen für Anteilsrechte ist es notwendig, dass die über das Recht hinausgehenden Weidebeiträge durch die Substanz festgelegt werden. Aufgrund der starken Inflation ist es aus wirtschaftlicher Sicht erforderlich diese Tarife, welche jahrelang nicht erhöht wurden, anzupassen bzw. anzugleichen.

Diese werden in der Budgetsitzung des Gemeinderates am 15.12.2022 beschlossen.

Stallgebäude/Hirtenunterkunft

Substanzverwalter Norbert Tanzer berichtet, dass auf der Hämmermoosalm dringende Sanierungsarbeiten beim Stallgebäude anstehen, darüber hinaus ist zurzeit die Hirtenunterkunft mit den Containern nicht optimal.

Aus diesem Grund und um sich einen Überblick über die momentane Situation zu verschaffen, hat man den kostenlosen Service der Landwirtschaftskammer Tirol in Anspruch genommen und von der dortigen Bauberatung eine Kostenschätzung für die Sanierung des Stallgebäudes und für eine neue Hirtenunterkunft erstellen lassen.

Darüber hinaus werden im landwirtschaftlichen Bereich Investitionen mit bis zu 50 % der Kosten gefördert.

Die Mitglieder des Ausschusses waren der Meinung, dass die geschätzten Kosten für die Errichtung einer Hirtenunterkunft von in Summe ca. € 144.000,00 im Verhältnis zur Stallsanierung von ca. € 116.000,00 zu hoch sind.

Darüber hinaus ist es im Pachtvertrag klar definiert, dass die Hirtenunterkunft durch den Pächter zu stellen ist und dies sollte auch so eingefordert werden.

Eine angedachte Vermietung einer neuen Hirtenunterkunft außerhalb der Almsaison zwecks Finanzierung der Baukosten wird nicht befürwortet, da es nicht Aufgabe der Gemeindegutsagargemeinschaft sei in eine gewerbliche Vermietung einzusteigen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass vorerst lediglich die Sanierung des maroden Stallgebäudes, auch aus Sicherheitsgründen, in Angriff genommen werden soll.

Hierfür soll mit dem Bauamtsleiter ein Lokalausweis durchgeföhrt werden und eine neue Kostenabschätzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

11 Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Hell berichtet von seiner Reise als EU-Gemeinderat zu den EU-Institutionen nach Brüssel.

11.1 Antrag SPÖ Telfs - Betrieb eines Sozialmarktes

GR Lobenwein stellt ihren Antrag – Betrieb eines Sozialmarktes - vor.

Problemstellung:

Die Teuerung lässt zunehmend mehr Menschen in die Armut abrutschen. 16 % der Tiroler Bevölkerung gelten als armutsgefährdet (~ 120.000,00 Personen – Quelle: Statistik Austria, Tirol.orf.at vom 17.10.2022). Armutsgefährdungsschwelle in Österreich: € 1.371,00 netto monatlich für einen Ein-Personen-Haushalt.

Besonders gefährdet sind Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Menschen mit kleinen Einkommen.

Ausblick: Die Situation wird sich aufgrund der prognostizierten Inflation von 6,5 % in 2023 und einem massiven Rückgang im Wirtschaftswachstum (0,2 % in 2023) zuspitzen. Das Leben wird nochmals teurer.

Situation in Tirol: 3 Sozialmärkte betrieben von der Caritas – Barbara-Laden in Schwaz, Tiroler Sozialmarkt in Innsbruck, MartiniLaden in Landeck.

Definition Sozialmarkt:

Geschäft für Waren, primär des täglichen Gebrauchs zu stark vergünstigten Preisen für Personen mit nachweislich geringem Einkommen. Warenangebot kommt vom regulären Lebensmittelhandel. Es handelt sich um Waren, die kurz vor oder nach dem Mindesthaltbarkeitsdatum im regulären Handel nicht mehr angeboten werden und um Waren, die wegen Fehlern überlassen werden.

Ziel:

Errichtung und Betrieb eines Sozialmarktes in Telfs bis Ende 2022.

Organisation und Betrieb durch einen Verein.

Erwünschte Effekte:

- Niederschwelliges Angebot für Menschen, die armutsgefährdet sind
- Gemeinde Telfs schafft ein Angebot für Menschen im Ort, die es zur Zeit nicht einfach haben
- Einkaufen gehen können, hat auch einen sozialen Aspekt, nämlich unter Menschen zu kommen
- Nebeneffekt: Weniger Verschwendung von Lebensmitteln.

Es wird folgender Antrag gestellt:

Vorlage eines Umsetzungskonzeptes für einen Sozialmarkt in Telfs durch den Sozialausschuss an den Gemeinderat inklusive Vorschlag eines geeigneten Vereins und geeigneter Räumlichkeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Bgm. Härting weist dies dem Sozialausschuss zu.

12 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:25 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: